

**Sachstandsbericht zum aktuellen Stand der  
Umsetzung von eGovernment-Projekten  
in den einzelnen Fachbereichen**

**14.11.2017**

Frage 1

**Welche konkreten Projekte zur Umsetzung durchgängiger digitaler Verwaltungsabläufe innerhalb der Verwaltung befinden sich derzeit in Planung oder Umsetzung und wie ist der jeweilige Projektstand?**

**eGovernment-Prozesse intern**

- Digitale Rechnungsfreizeichnung per Dokumentmanagementsystem
- eAkte im FB Finanzen in den Abteilungen Steuern und Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
- eAkte im Bürgerbüro (digitale Antragsannahme einschließlich Foto und Signatur)
- Formularserver (z. B. Dienstreisen, Vergaben)
- Digitales Bauaktenarchiv einschließlich Baulastenverzeichnis
- eAkte im FB Tiefbau und Entsorgung (Digitale Grundstücksakte)
- online-Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten (LittleBird)
- Digitales Vertragsmanagement in den Fachbereichen II-16, II-20 und IV-60
- online-Workflow Schadensmeldungen per Cloud-Dienst foxdox im FB IV-60
- e-Akte im FB Jugend (UVG u. a.)

**In Vorbereitung / Planung:**

- Etablierung einer Arbeitsgruppe „Digitalisierung“ mit folgender Zielrichtung:
  - Aufbau einer übergeordneten Aktenplansystematik für die Allgemeine Schriftgutverwaltung in Sach- und Fallakten
  - Verwaltungsmodernisierung durch sukzessive Umstellung auf prozessorientierte Vorgangsbearbeitung
  - Koordination anstehender und künftiger Digitalisierungsthemen als Querschnittsaufgabe (ebenenübergreifende digital vernetzte Verwaltung)
- Umstellung auf die digitale Wohngeldakte
- Einführung eines online-Berbermanagement-Systems
- Migration des Moduls „Digitales Vertragsmanagement“ auf Basis des neuen Aktenplans
- Automatisierung des Verwaltungsprozesses "Dienstreisen beantragen und abrechnen"
- Einführung der eAkte im FB Soziales mit Bezug zum DMS des Kreises Borken

Frage 2

**Welche Kanäle plant die Verwaltung dem Bürger anzubieten, um diese durchgängig digitalisierten Services in Anspruch nehmen zu können?**

Diese Frage ist pauschal nicht zu beantworten, da bei jedem modellierten E-Government-Prozess das Thema IT-Sicherheit/Datenschutz sowie die Wirtschaftlichkeit individuell bewertet werden muss. Zudem sollte beachtet werden, dass dem Bürger möglichst wenige oder sogar

nur ein Kanal/Kanäle angeboten werden (z. B. Bürgerportal) und es diesbezüglich ebenfalls aktuelle Entwicklungen zu beachten gilt (z. B. Verbundportal des Bundes - siehe Pressemitteilung des BMI vom 14.12.2016):

### ***Durchbruch für ein modernes E-Government in Deutschland***

*Innerhalb von 5 Jahren sollen möglichst viele Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und Kommunen nicht nur online angeboten werden, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen sollen sie künftig direkt, einfach und sicher mit drei Klicks erreichen können. Die lange Suche im Netz nach der richtigen Stelle soll entfallen. Über jedes Verwaltungsportal - egal ob auf kommunaler, Landes-, oder Bundes-Ebene - soll es vollständigen Zugang zu allen online angebotenen Verwaltungsleistungen geben.*

*Die heute beschlossenen Regelungen sind der Durchbruch für ein modernes E-Government in Deutschland: Die deutsche Verwaltung kommt im 21. Jahrhundert an und wird digital. Wir ermöglichen künftig allen Nutzern einen komfortablen, schnellen und sicheren Zugang zu allen online verfügbaren Verwaltungsleistungen, ganz gleich auf welcher Ebene. Das ist ein großer Schritt hin zu der modernen Verwaltung, die die Menschen von uns erwarten", so Minister de Maizière.*

*Die Verwaltungsportale aller Behörden in Bund, Ländern und Kommunen werden zu einem "Portalverbund", das heißt zu einem "virtuellem Portal" verknüpft. Über individuelle Nutzerkonten wird es möglich sein, sich an diesem Portalverbund anzumelden und sich mit dem für die jeweilige Verwaltungsdienstleistung notwendigen Sicherheitsniveau zu authentifizieren. Um dieses Ziel zu erreichen, erhält der Bund im Kontext der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen durch eine Grundgesetzänderung (Art. 91 c Abs. 5 GG -neu-) eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz zur Ausgestaltung des Zugangs zu den Verwaltungsdienstleistungen von Bund und Ländern (einschließlich Kommunen); das notwendige Miteinander von Bund und Ländern wird über die Zustimmungspflicht im Bundesrat gesichert.*

*Das heute ebenfalls im Kabinett verabschiedete Begleitgesetz (Onlinezugangverbesserungsgesetz - OZG) regelt die weitere Ausgestaltung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben. Das OZG verpflichtet Bund und Länder (einschließlich Kommunen) alle rechtlich und tatsächlich geeigneten Verwaltungsleistungen binnen 5 Jahren auch online anzubieten und sie über einen Verbund der Verwaltungsportale von Bund und Ländern zugänglich zu machen. Mit den im Portalverbund vorgesehenen Nutzerkonten können, nach einer einmaligen Registrierung, alle angebotenen Leistungen im Portalverbund von jeder Stelle aus genutzt werden. Um die Sicherheit des Portalverbundes zu gewährleisten, sieht das OZG vor, dass der Bund die Fragen der IT-Sicherheit mittels einer Rechtsverordnung regeln und allen am Portalverbund beteiligten vorgeben kann.*

*Quelle: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2016/12/buergerportal.html>*

Eine Beantwortung der Frage ist von den weiteren Entwicklungen auf Landes- und Bundesebene abhängig, dieses aufgrund rechtlicher Vorgaben in den jeweiligen E-Government-Anwendungen.

### Frage 3

**Welche konkreten Projekte zur Verbesserung des digitalen Bürgerservice befinden sich derzeit in Planung oder Umsetzung und wie ist der jeweilige Projektstand?**

#### **eGovernment-Angebote auf [www.ahaus.de](http://www.ahaus.de)**

- "Virtuelles Rathaus" mit:
  - Darstellung der außenwirksamen Leistungen und der Ansprechpartner
  - „Lebenslagen“ als Schnelleinstieg zu einem sachlich zusammengehörenden Paket einzelner Leistungen
  - elektronischen Formularen im HTML5-Format (geeignet für alle Endgeräte)
- Bürger- und Ratsinformationssystem (mit Mandatos App)
- Ausschreibungsportal der Zentralen Vergabestelle
- Briefwahl (online-Beauftragung von Briefwahlunterlagen)
- Wahlinformationen (auch per Wahl-App)
- Impulsmanagement (sag's uns / Mark-a-Spot)
- Interaktiven Bürgerbeteiligungsplattform (z. B. Stadtplanungsprojekte Umgestaltung Wallstraße, Umgestaltung Dorfplatz Alstätte)
- Müllwecker und Abfallkalender einschließlich Abfall-App
- Elektronische Melderegisterauskunft über d-NRW
- Buchungsportal für Unterkünfte in Ahaus
- Amtsblatt-Newsletter
- Theater- und Konzertkarten online (Ticketing)
- Suche, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten (LittleBird)
- Online-Katalog (Web-Opac) der Stadtbücherei, der Digitalen Münsterland-Bibliothek (DigiBib) sowie der Openbare Bibliothek Haaksbergen
- Informations- und Beteiligungsserver der Stadtplanung
- Buchungs- und Abrechnungssystem für die Schulmensa / AHAUS CARD
- ahaus.net - das Portal für Mitmachbürger einschließlich Ahaus-App
- Virtuelle Poststelle mittelbar über den "Einheitlichen Ansprechpartner"
- DeMail-Zugang über die Adresse [info@ahaus.de-mail.de](mailto:info@ahaus.de-mail.de)

#### **E-Government-Module in Vorbereitung / Planung:**

- Nutzung der e-Vergabe-Plattform der Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“
- Einführung eines online-Bewerbermanagement-Systems
- Bereitstellung einer einheitlichen Bezahlplattform für e-Payment
- Individuelle Anbindung der Online-Formulare an einen Formulargateway-Server zwecks Direktkommunikation mit den hausinternen Fachverfahren
- Elektronische Bereitstellung von städtischen Bescheiden über ein cloudbasiertes Dokumentmanagementsystem
- Anbindung an den Identifizierungsdienst Servicekonto.NRW  
Über das vom Land NRW initiierte Servicekonto.NRW wurde am 05.09.2017 ein landesweiter Dienst für behördliche online-Angebote eröffnet. Auch in Verbindung mit der elektronischen Identifikationsfunktion des Personalausweises (Vertrauensniveau hoch) wird es künftig möglich sein, sicher auf kommunale Online-Services zuzugreifen.

#### Anmerkung der KAAW:

Bei der Einführung grundsätzlicher E-Government-Module als Basis für die Abbildung/Einführung von E-Government-Anwendungen sind kritische Erfolgsfaktoren zu beachten.

Beispiel: ohne das Servicekonto.NRW sowie eine Bezahlplattform ist es nicht zielführend, einen Formulargatewayserver einzuführen, da kein durchgängiger Prozess von der Authentifizierung über das Online-Bezahlen bis hin zur Verarbeitung der Daten in den Fachanwendungen abgebildet werden kann.

Zudem stehen landesweite digitale Bürgerservices zur Verfügung, die abgerufen werden könnten. Beispiele: Punktestandsabfrage beim KBA, Rentenversicherungsverlauf bei der Deutschen Rentenversicherung, Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz.

#### Frage 4

**Wie sieht die "Leitplanung E-Government" der Stadt Ahaus für die kommenden Jahre aus?**

Geplant ist, durch die Aufnahme des neuen KAAW-Leistungsangebotes "Interkommunales IT-Service-Management" eine individuelle Digitalisierungsstrategie zu entwickeln. Diese Strategie soll die interkommunale E-Government-Strategie der KAAW berücksichtigen, gleichzeitig aber weitere individuelle Prozesse in den Kommunen abbilden. Die "Leitplanung E-Government" wird auch zukünftig von den in Abstimmung/in Änderung befindlichen Gesetzgebungen (z. B. Onlinezugangverbesserungsgesetz) sowie die in der (Neu-) Entwicklung befindlichen technischen Lösungen abhängig sein.

#### Frage 5

**Welche Ziele hat sich die Verwaltung aktuell im Bereich der Digitalisierung nach Innen und nach Außen gesetzt?**

siehe Antworten zu den Fragen 1 bis 4

#### Anmerkung der KAAW:

Aus Sicht der KAAW nimmt die Stadt Ahaus bereits in vielen Punkten der E-Government-Vorhaben eine Vorreiterstellung im KAAW-Einzugsgebiet ein, dieses mit hohem Engagement und Eigeninitiative. Hierbei sollte berücksichtigt werden, dass die hausinternen Projekte (Governance-to-Governance), welche im Rahmen der Digitalisierung ebenfalls umgesetzt werden müssen (z. B. Einführung elektronische Aktenführung) hohe Effizienzen bergen, allerdings oftmals mit den vorhandenen Ressourcen umgesetzt werden müssen. Durch die Erarbeitung einer individuellen Digitalisierungsstrategie sollten die Ziele und die Prioritäten festgelegt werden.

#### Frage 6

**Ist die finanzielle und personelle Ausstattung, besonders des Fachbereichs Datenverarbeitung, aber auch aller mit den oben genannten Themen übergreifend**

**befasster Bereiche, ausreichend bemessen, um dem Ziel der zeitnahen und konsequenten Umsetzung weiterer E-Government Strukturen und Prozesse Rechnung tragen zu können, vor allem vor dem Hintergrund der weiteren Aufgaben (Umsetzung Medienentwicklungsplanung, genereller Betrieb des Status quo etc.) im Speziellen im Fachbereich Datenverarbeitung?**

Gemäß Vereinbarung mit der KAAW vom 13.07.2017 nimmt die Stadt Ahaus seit September 2017 am Kooperationsmodell „Interkommunaler IT-Service-Manager“ teil.

Ziel und Aufgabe des IT-Service-Managers ist es, die Stadt Ahaus durch Erstellung einer individuellen Digitalisierungsstrategie auf die zukünftigen Herausforderungen vorzubereiten sowie konkrete, elektronische Verwaltungsprozesse vor Ort einzuführen. Des Weiteren soll eine gemeinsame KAAW-Prozessdatenbank dazu beitragen, dass einmal modellierte Prozesse wiederverwendet bzw. übertragen werden können.

Als IT-Servicemanager wird Herr Jörg Volkmann neben den Städten Ahaus und Ibbenbüren noch 10 weitere (kleinere) KAAW-Kommunen betreuen.

Hier sollen zunächst die Erfahrungen abgewartet werden um dann entscheiden zu können, inwieweit weitere personelle Ressourcen unerlässlich sind.